

LEBENSMITTELWEITERGABE UND -VERWERTUNG HANDLUNGSFELDER FÜR VERBESSERTE ZUSAMMENARBEIT

HandelsforumRLV

Dialogforum des Groß- und Einzelhandels zur
Reduzierung von Lebensmittelverschwendung

ZU GUT FÜR DIE TONNE!

Gefördert durch:



BÖLN

Bundesprogramm Ökologischer Landbau
und andere Formen nachhaltiger
Landwirtschaft

In Zusammenarbeit mit:



BUNDES
WEITE
STRATEGIE

**ZU
GUT
FÜR DIE
TONNE
!**

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Titel

Lebensmittelweitergabe und -verwertung: Handlungsfelder für verbesserte Zusammenarbeit. Zentrale Erkenntnisse aus gemeinsamem Austausch zwischen Groß- und Einzelhandel, Tafel Deutschland e.V. und Bündnis Lebensmittelrettung zu rechtlichen Hürden, offenen Fragen und möglichen Lösungen

Projektförderung

Die Förderung des Vorhabens erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Die Projektträgerschaft erfolgt über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Rahmen des Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft.

Herausgeber

Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production gGmbH (CSCP)
Hagenauer Str. 30 | 42107 Wuppertal
www.scp-centre.org

Autoren

Wir danken der Tafel Deutschland e.V., dem Bündnis Lebensmittelrettung (maßgeblich beteiligt waren an der Kommentierung v.a. SIRPLUS, foodsharing, RESTLOS GLÜCKLICH e.V. und die DUH), dem BVLH und den Mitgliedern des Dialogforums Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung für die konstruktive Zusammenarbeit, die zur Erstellung dieses Papiers geführt hat.

Ansprechpartnerin

Nora Brüggemann (Projektkoordinatorin)
Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production gGmbH (CSCP)
Hagenauer Str. 30 | 42107 Wuppertal
Telefon: +49 (0)202 / 459 58 - 25
E-Mail: handelsforum-rlv@scp-centre.org

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
2. HERAUSFORDERUNG: UNTERSCHIEDLICHE VORGEHENSWEISEN	4
3. MÖGLICHE HANDLUNGSFELDER	5
3.1. HAFTUNG, Z. B. FÜR DIE SICHERHEIT UND QUALITÄT VON LEBENSMITTELN, VERLÄNGERUNG DES MINDESTHALTBARKEITSDATUM	5
3.2. RÜCKVERFOLGBARKEIT	6
3.3. GROßSPENDEN	7
3.4. ZUBEREITUNG VON LEBENSMITTELN AUS LEBENSMITTELSPENDEN DURCH ABNEHMENDE ORGANISATIONEN	7
3.5. UMGANG MIT VORVERPACKTEN LEBENSMITTELN MIT FALSCHER SPRACHAUSSTATTUNG	7
3.6. STEUERLICHE BEHANDLUNG VON LEBENSMITTELSPENDEN	8

1. Einleitung

Ziel dieses Dokumentes ist es, zur **Erleichterung der Weitergabe von Lebensmitteln** beizutragen, die für den menschlichen Verzehr geeignet sind, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr als für den Verkauf geeignet betrachtet werden. In Deutschland gibt es insbesondere im Lebensmittelhandel eine gut funktionierende und langjährige Zusammenarbeit mit karitativen Einrichtungen. Der Lebensmittelhandel gibt Lebensmittel, die nicht mehr verkauft werden, kostenfrei bspw. an die Tafeln ab, die diese an armutsbetroffene Menschen oder soziale Einrichtungen weitergeben. Auch Foodsharing, Schulen, Kindergärten, Kirchen oder Tierheime sind Lebensmittel empfangende Organisationen. Gewerbliche Akteure etablieren zudem neue Geschäftsmodelle für nicht verkaufte Lebensmittel. Zahlreiche Akteure engagieren sich so bereits heute an verschiedenen Stellen aus ökologischen, ökonomischen sowie sozialen Gründen für die Weitergabe und Weiterverwertung von Lebensmitteln in Deutschland. Das Ziel ist hierbei, Lebensmittelverschwendung zu reduzieren. Allerdings stehen sowohl spendende Unternehmen als auch Lebensmittel empfangenden Akteure in der Praxis vor einigen **Herausforderungen**.

Im Rahmen der Arbeit des Dialogforums Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung haben Mitglieder Interesse, bestehende Unsicherheiten, praktische Schwierigkeiten, rechtliche Unklarheiten, sowie denkbare Lösungen **im Dialog** mit weiteren Akteuren zusammenzutragen. Ein besonderer Fokus sollte auf den gemeinsamen **Schnittstellen** liegen. Im Sommer 2020 tauschten sich Vertreter*innen aus Groß- und Einzelhandel zu diesem Zweck gemeinsam mit Vertreter*innen von Einrichtungen aus dem sozialen Bereich und denjenigen, die sich vor allem aus Umwelt- und Klimaschutzgründen für eine Reduzierung von Lebensmittelverschwendung engagieren, sowie gewerblichen Anbieter*innen schriftlich aus. Anliegen war es, Handlungsbedarf zu identifizieren, und konstruktiv gemeinsam sowie im Austausch auch mit Ministerien, Vollzugsbehörden und Gesetzgebung praktische Lösungen anzustreben.

Erfolgte Schritte:

- Schriftlicher Austausch im Dialogforum zu Dokumententwurf mit Beiträgen der Tafel Deutschland e.V.¹ und dem Bündnis Lebensmittelrettung² (*bis Anfang September 2020*).
- Zusammenführung der erhaltenen Kommentare von Groß- und Einzelhandel, BLVH und BGA durch das CSCP, Abstimmung des CSCP mit Tafel Deutschland e.V. und dem Bündnis Lebensmittelrettung (*Ende September 2020*).
- Versand des überarbeiteten Dokuments – mit farblichen Markierungen der Ergänzungen – zur Kenntnis an alle Mitglieder des Dialogforums (*Mitte Oktober 2020*)
- Erstellung eines Entwurfs einer Kurzzusammenfassung der Hauptkenntnisse mit Vorschlägen weiterer Schritte durch das CSCP (*Ende Oktober 2020*)
- Diskussion mit den Mitgliedern des Dialogforums auf 3. Internen Arbeitstreffen am 23.11.2020. (*Update im vorliegenden Dokument*).

Das vorliegende Erkenntnispapier gibt den aktuellen Diskussionsstand wieder.

2. Diverse Herausforderungen

Die oben genannten Akteure stehen vor diversen Herausforderungen und Hürden bei der Weitergabe, dem Weiterverkauf oder der Weiterverarbeitung von Lebensmitteln. Das folgende Kapitel skizziert sechs Bereiche und nennt mögliche Maßnahmen sowie die beteiligten

¹ Die Tafeln stellen seit 27 Jahren eine Schnittstelle zwischen sozialem und ökologischem Handeln dar. Mit rund 60.000 Engagierten retten über 950 Tafeln etwa 265.000 Tonnen Lebensmittel jährlich. Diese geben sie in über 2.000 Ausgabestellen an 1,65 Mio. Kundinnen und Kunden aus.

² Das 2018 gegründete Bündnis Lebensmittelrettung vertritt sowohl Unternehmen, die gerettete Lebensmittel verkaufen oder verarbeiten als auch Organisationen, die gespendete Lebensmittel ohne kommerzielle Interessen weiterverteilen, und damit unterschiedliche Ausgangspunkte. An dem schriftlichen Austausch maßgeblich beteiligt waren SIRPLUS, foodsharing, RESTLOS GLÜCKLICH e.V. und die DUH (mit vor allem koordinierender Funktion).

Akteure. Diese sechs Handlungsfelder sind Haftung, Rückverfolgbarkeit, Großspenden, Zubereitung von Lebensmitteln aus Lebensmittelspenden, Sprachetikettierung sowie steuerliche Behandlung.

Drei Kerngedanken und Ziele stehen diesen Handlungsfeldern voran:

1. Für alle Akteure und Modelle der Lebensmittelweitergabe, -umverteilung und -weiterverarbeitung (sei es aus sozialen, Umwelt- und Klimazwecken oder gewerblicher Natur) eine rechtliche Grundlage und gängige Praxis in Form von geeigneten Leitfäden und Richtlinien zu schaffen. Diese sollte die vielfältigen Herausforderungen und Praktiken der Lebensmittelweitergabe widerspiegeln. Idealerweise greifen diese zudem steuerrechtliche Themen auf, die auch von allen Finanzämtern anerkannt werden.

2. Wichtig ist bei den in diesem Dokument aufgeführten, wünschenswerten Weiterentwicklungen gleichzeitig das Bekenntnis aller Beteiligten, dass gemeinnützige und soziale Einrichtungen in ihrem Einsatz zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung gestärkt werden.

3. Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen haben, gemäß der Lebensmittelnutzungshierarchie, Vorrang vor der Lebensmittelweitergabe, -umverteilung und -weiterverarbeitung.³

Dies dient dem Erreichen des Ziels, eine möglichst große Menge an Lebensmittelabfällen zu vermeiden und die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren.

3. Mögliche Handlungsfelder

Der oben genannte schriftliche Austausch hat die Identifikation der folgenden sechs Handlungsfelder an der Schnittstelle Groß- und Einzelhandel und sozialen Einrichtungen (wie z.B. den Tafeln) und anderen in der Weitergabe engagierten Organisationen und Unternehmen ermöglicht:

3.1. Haftung, z. B. für die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln, Verlängerung des Mindesthaltbarkeitsdatum

Herausforderung 1: Unter Einhaltung von Lebensmittel- und Hygienerechtlichen Vorgaben könnten oftmals mehr Waren als bisher weitergegeben werden. In der Praxis mangelt es jedoch zumeist – sowohl auf Seiten der Mitarbeiter*innen des Handels, als auch auf Seiten der abnehmenden Einrichtungen – an praktischen Hilfestellungen, die leicht verständlich die Erfüllung der eigenen Sorgfaltspflichten ermöglicht.

Mögliche Maßnahmen:

- Erarbeitung von Checklisten für den Großhandel, Lebensmitteleinzelhandel sowie gemeinnützige Organisationen zu Qualitätsanforderungen an gespendete Lebensmittel (z.B. Positiv- und Negativliste) und Überprüfung der Lebensmittelsicherheit zur Sicherstellung der eigenen Sorgfaltspflichten.⁴ Aufteilung nach Warengruppen denkbar,

³ Scherhauser, S. Handlungsempfehlungen zur Reduktion von Lebensmittelabfällen und ihre Klimarelevanz anhand von theoretischen Umsetzungsbeispielen im europäischen Raum. *Österr Wasser- und Abfallw* 71, 273–281 (2019). <https://doi.org/10.1007/s00506-019-0575-z>

⁴ Z.K.: „Leitfaden für potenzielle Lebensmittelspender aus Grosshandel und Industrie: Handhabung und Anforderungen“, herausgegeben von der Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien sowie dem Verband des Schweizer Früchte-, Gemüse- und Kartoffelhandels: http://www.fial.ch/wp-content/uploads/2017/04/orientierungshilfe-leitfaden_fuer_lebensmittelspender.pdf

ggfs. inkl. kühlpflichtiger Ware aus Retouren (siehe dazu auch Punkt 3.3.). Zu prüfen, wie unterschiedlichen kommunalen Anforderungen gerecht werden kann.

- Abstimmung und Absicherung mit Lebensmittelüberwachung
- Politische Platzierung des Problemfelds Umgang mit Rückrufen (z.B. bei Allergenkennzeichnungsfehlern), um ein Vernichten ganzer Chargen zu verhindern.

Akteure: Großhandel, Lebensmitteleinzelhandel, gemeinnützige Organisationen, Politik/Bundes- und Landesministerien

Herausforderung 2: Bis zum Ablauf des MHD ist in der Regel der Hersteller für den einwandfreien Zustand eines Produktes haftbar, der Händler hat sicherzustellen, dass das Produkt ordnungsgemäß gelagert und ggfls. gekühlt wird. Nach Ablauf des MHD besteht keine Herstellergarantie mehr. So verschiebt sich nach derzeitiger Rechtslage die Haftung voll auf den Händler sowie ggfls. weitere Inverkehrbringende. Dies bedeutet, dass sich der Händler oder die abnehmende Organisation überzeugen muss, dass das Lebensmittel noch sicher ist. Diese Vorschrift bedeutet in der Praxis eine aufwändige und ggfls. kostenintensive Prüfung.

Herausforderung 3: foodsharing übernimmt oftmals vor Ort beim Spenderbetrieb das Aussortieren nach „ohne Bedenken genießbaren“ und „nicht mehr verzehrfähigen“. Dieses Konzept ist darauf ausgerichtet, dass gerade nicht der Spenderbetrieb vorsortiert, auch um Kapazitätsengpässen bei Marktmitarbeitern entgegen zu kommen. So soll ein Maximum an Lebensmittelverwertung und ein Minimum an Abfall gewährleistet werden („maximale Nachhaltigkeit“). Bei einer umfassenden rechtlichen Aufarbeitung der Weitergabe-Leitlinien muss diese Organisationsform mit betrachtet werden, da diese flächendeckend im privaten bzw. Endverbraucher*innenbereich genutzt wird.

Mögliche Maßnahmen:

- Haftungsausschlüsse für die kostenlose Weitergabe sind aktuell unzulässig. Daher wäre ggfls. zu prüfen und abzuwägen, ob eine Vorschrift ins BGB aufgenommen werden könnte, dass bei einer kostenlosen Weitergabe von Lebensmitteln ein Haftungsausschluss vereinbart werden darf.

Akteure: Großhandel, Lebensmitteleinzelhandel, gemeinnützige Organisationen, Politik/Bundes- und Landesministerien

3.2. Rückverfolgbarkeit

Herausforderung 1: Gemeinnützige Einrichtungen wie die Tafeln nutzen seit 2005 das vereinfachte Lieferscheinverfahren, bei dem der Spendende den Anforderungen genügt, wenn er das vom Empfangenden ausgefüllte und unterschriebene Formular („Lieferschein“) aufbewahrt.

Eine mögliche Überarbeitung des vereinfachten Lieferscheins wurde bereits vom Bund-Länder-Gremium thematisiert. Zielsetzung sollte dabei sein, neue Anforderungen möglichst unbürokratisch zu erfüllen und die Chancen der Digitalisierung zur Vereinfachung von Prozessen sollte berücksichtigt werden. Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass Digitalisierungsprozesse Zeit benötigen und nicht überall (gleich schnell) möglich sind. Ein neues Verfahren sollte auf Bestehendem aufbauen, analog und digital funktionieren und dabei zu jeder Zeit möglichst wenig Aufwand für alle Beteiligten erzeugen. Daher sollte es gemeinsam gestaltet werden. Es ist essentiell, dass zu jeder Zeit eine Möglichkeit besteht, Lebensmittel rechtssicher an die Tafeln weitergeben zu können.

Allerdings ist zum einen selbst bei diesem vereinfachten Verfahren der bürokratische Aufwand noch sehr hoch. Bei einer Überarbeitung sollte daher darauf geachtet werden, das Verfahren weder aufwändiger noch komplexer zu machen. Hierzu sollte ein direkter Austausch der Politik mit den Anwendenden geführt werden. Zudem scheuen spendende Unternehmen die Kooperation mit anderen umverteilenden Organisationen, da Unsicherheit besteht, inwiefern das Verfahren auch für diese gilt. Die Möglichkeit, den vereinfachten Lieferschein auch für

Lebensmittelspenden an andere Organisationen als die Tafeln rechtssicher verwenden zu können, wäre eine große Erleichterung bei Lebensmittelspenden.

Mögliche Maßnahmen:

- Prüfung der Ausweitung des gut funktionierenden und praxistauglichen Verfahrens des vereinfachten Lieferscheins auf weitere Organisationen, die vom Handel Lebensmittelspenden empfangen. Das Risiko neuer Unsicherheiten muss dabei durch klare Regelungen der Geschäftsmodelle bzw. Organisationen und Verantwortlichkeiten vermieden werden.
- Erarbeitung einer flächendeckenden Lösung mit möglichst vielen Empfängerorganisationen, um den allgemeinen Rückverfolgbarkeitsanforderungen (für Lebensmittel insgesamt) aber auch den speziellen Rückverfolgbarkeitsanforderungen (beispielsweise für tierische Produkte oder Allergenkennzeichnungsfehlern) zu entsprechen. Prüfung digitaler Optionen, inkl. offener Fragen wie Datenlagerung und -verarbeitung. Wenn möglich einhergehend mit einer Entbürokratisierung. Zweck: ergänzende Ansätze zum vereinfachten Lieferschein; Weg von Insellösungen und Erarbeitung einer flächendeckenden Lösung.
- Bei einer Überarbeitung des vereinfachten Lieferscheins aus 2005 unter Berücksichtigung neuer Anforderungen sollte die Expertise aus der Praxis entscheidend mit einfließen und zugleich sichergestellt werden, dass ein neues Verfahren für alle Beteiligten möglichst unbürokratisch ist. Dabei sollte auch, wo dies möglich ist eine weitere Entbürokratisierung stattfinden und digitale Möglichkeiten genutzt werden können. Auch analoge Wege müssen mindestens als Brückenlösungen praxistauglich sein.

Akteure: Großhandel, Lebensmitteleinzelhandel, gemeinnützige Organisationen, Politik/Bundes- und Landesministerien

Herausforderung 2: Durch die Änderung der Anhänge der Hygieneverordnung EG Nr. 852/2004 in Bezug auf Allergenmanagement, Lebensmittelspenden und ein u.a. Food Safety Culture Concept sind Unsicherheiten bezüglich erheblicher Dokumentationspflichten bei der Abgabe von Lebensmitteln tierischen Ursprungs an gemeinnützige Organisationen entstanden. Eine Klarstellung, dass der derzeit genutzte vereinfachte Lieferschein den Anforderungen (auch für Erzeugnisse tierischen Ursprungs) der Hygieneverordnung genügt, wäre essentiell für die Praxis der Lebensmittelweitergabe.

Mögliche Maßnahmen:

- Austausch mit und Agieren der Politik, um sicherzustellen, dass nicht neue Hürden für die Lebensmittelweitergabe durch die Änderung entstehen.

Akteure: Großhandel, Lebensmitteleinzelhandel, gemeinnützige Organisationen, gewerbliche Akteure, Politik/Bundes- und Landesministerien

3.3. Großspenden

Herausforderung: Für Lebensmittel-Großspenden vor allem von Großhändlern mangelt es oft an genügend Lager- und Transportmöglichkeiten (insbesondere bei Tiefkühlprodukten) bei den Empfängerorganisationen. Die Umverteilung von Großgebinden entsprechend der jeweiligen Nutzeransprüche ist eine besondere Herausforderung.

Mögliche Maßnahmen:

- Erarbeitung eines transparenten Verteilungskonzeptes, das den Vorrang sozialer Einrichtungen wahrt. Stichwort: „Gerechtes Verteilsystem“
- Besondere Betrachtung des Vorgehens bei der Spende von Großgebinden. Standortbezogene und komplementäre Lösungen notwendig.
- Durchführung von Piloten zur Sicherstellung der Verzehrbarkeit von kühlpflichtigen Waren aus Retouren (welche Instrumente, Prozesse oder Technologien können dabei

unterstützen, die Ware nicht grundlos vernichten zu müssen sondern weiter nutzen / spenden zu können?)

- Gründung Untergruppe Großhandel im Rahmen des Dialogforums Groß- und Einzelhandel
- Zusammenarbeit mit den anderen Dialogforen, v.a. Produktion interessant; eine Arbeitsgruppe kann Vorgehen koordinieren.

Akteure: Großhandel, Lebensmitteleinzelhandel, gemeinnützige Organisationen

3.4. Zubereitung von Lebensmitteln aus Lebensmittelspenden durch abnehmende Organisationen

Herausforderung: Bei einer Weiterverarbeitung weitergegebener Lebensmittel, z. B. durch Zubereitung oder Verkochung haften die abnehmenden Organisationen auch für das verarbeitete Produkt. Bei der Verkochung von Lebensmitteln (mit Verbraucher*innen - als Workshop, Verkostungen o.ä. - oder für diese) gelten zudem Anforderungen wie für Gastronomiebetriebe, die z.B. durch Organisationen im Bündnis Lebensmittelrettung nicht erfüllt werden können.

Mögliche Maßnahmen:

- Erarbeitung klar definierter praxisnaher (wenn möglich bundesweit geltende) schlanker Leitlinie, für eine gute Hygienepraxis bei der Zubereitung von Speisen durch abnehmende Organisationen aus Lebensmittelspenden. Anschliessend Notifizierung der Leitlinie.
- Prüfung, was von weiterverarbeitenden Startups / gemeinnützigen Organisationen geleistet werden kann und wo Anforderungen angepasst werden müssen.
- Zu prüfen, welche (digitalen) Lösungen zur Rückverfolgbarkeit, wie ein digitales Produktblatt, für welche Fälle anwendbar wären (Hinweis: z.B. für Vereine schwierig zu leisten).
- Ansprache von Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz und LEH (z.B. Unternehmen, die selbst verarbeiten), um Expertise mit gemeinnützigen Organisationen zu teilen

Akteure: Großhandel, Lebensmitteleinzelhandel, gemeinnützige Organisationen, gewerbliche Akteure, Politik/Bundes- und Landesministerien

3.5. Umgang mit vorverpackten Lebensmitteln mit falscher Sprachausstattung

Herausforderung: Falsche oder fremdsprachige Beschriftung von Etiketten, die nicht den Kennzeichnungsvorschriften nach § 2 LMIDV entsprechen, erschweren die Abgabe von Lebensmitteln. Auch Lebensmittel mit deklarationspflichtigen Inhaltsstoffen und Zusätzen, die Allergien auslösen können, z.B. Nüsse, Eier, Soja, Fisch, müssen extra gekennzeichnet sein, damit Einrichtungen sie weitergeben können.

Mögliche Maßnahmen:

- Ausarbeitung eines Lösungsvorschlages (z.B. praxisnahe, wenn möglich bundesweit geltende Regelungen), unter welchen Umständen abnehmende Organisationen gespendete vorverpackte Lebensmittel mit falscher Sprachausstattung an Endverbraucher*innen weitergegeben werden können. Ggfs. starten mit „unkritischeren Themen“ wie Füllmengen und Kennzeichnungspflicht, die nicht die Lebensmittelsicherheit beeinflussen.
- Platzierung Politik, da Gesetzesänderung notwendig. > "Rechtliche Lösungsvorschläge" zur Weiterleitung an BMEL: Starker Handlungsauftrag an die Politik, da das Inverkehrbringen von Lebensmitteln mit falscher Sprachausstattung verboten ist.
- Digitales Produktblatt der Rückverfolgbarkeit nützt auch hier.

- Als erster Schritt Gesetz anpassen bei „unkritischen Themen“ wie Füllmengen und Kennzeichnungspflicht (beeinflusst LM-Sicherheit nicht).
- Zusammenarbeit und Austausch mit Startups, die umetikettierte Lebensmittel weiterverkaufen.

Akteure: Großhandel, Lebensmitteleinzelhandel, gemeinnützige Organisationen, Politik/Bundes- und Landesministerien

3.6. Steuerliche Behandlung von Lebensmittelspenden

Herausforderung: Bisher werden Abgaben von Lebensmitteln an gemeinnützige und nicht-gemeinnützige Akteure steuerrechtlich unterschiedlich gehandhabt. Als Richtschnur gilt dabei nicht, in welcher Form die Empfängerorganisationen ihrerseits die Waren weitergeben, z.B.:

- Abgabe an Tafeln: Gemeinnützig, geben die Lebensmittel wieder ab, meistens für einen geringen / symbolischen Beitrag.
- Abgabe an foodsharing-Initiativen: oftmals nicht als Verein eingetragen und daher nicht als gemeinnützig anerkannt. Sie geben die Waren jedoch kostenlos weiter.
- Abgabe an Schulen, Kindergärten: Eltern zahlen Verpflegungsgeld an die Schulen.
- Abgabe an Zoos, Tierheimen und Co.
- Abgabe an „Märkte zur Lebensmittelrettung“ und andere gewerbliche Akteure, die die Lebensmittel für einen Bruchteil des „unter normalen Umständen“ zu erzielenden Preises aufkaufen und weiterverkaufen.
- Abgabe von Lebensmitteln über öffentlich zugängliche „Verteilstationen“.
- Weitergabe an Mitarbeiter.

Auch aufgrund teilweise regional unterschiedlicher Handhabung besteht viel Unsicherheit beim Thema Steuern.

Denkbares Ziel: Eine Option zur umsatzsteuerbefreiten Abgabe analog zu den Tafeln wäre zu begrüßen, um eine wesentliche Hürde zur erweiterten Zusammenarbeit zu nehmen. Wichtig dabei ist das Bekenntnis aller Beteiligten, dass soziale Einrichtungen auch künftig Vorrang haben. Eine bundesweit einheitliche Einordnung notwendig.

Mögliche Maßnahmen:

- Ausarbeitung von Ideen und Forderungen an Politik und Gesetzgeber.
- Austausch mit Politik, da Gesetzesänderung und klare Kommunikation auf politischer Ebene notwendig. Aktueller Anlass: z.B. geplante Verwaltungsanweisung zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung von Sachspenden (Food und Non-Food-Bereich) mit dem Ziel, für spendenwillige Unternehmen mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Im Lösungsvorschlag sollte es auch um Regelungen gehen, die v.a. Spenden an „nicht gemeinnützige“ Organisationen handhaben.

Akteure: Großhandel, Lebensmitteleinzelhandel, gemeinnützige Organisationen, gewerbliche Akteure, Politik/Bundes- und Landesministerien